

Statement zur Öffentliche Anhörung am 22. April 2015

"Unternehmensverantwortung - Freiwilligkeit oder Verbindlichkeit?"

Der AK Rohstoffe, ein Zusammenschluss aus Menschenrechts-, Entwicklungs- und Umweltorganisationen, beobachtet seit einigen Jahren, dass in den rohstoffreichen Abbaugebieten Menschenrechte verletzt werden und häufig eine zerstörte Umwelt zurückbleibt. Oft sind Regierungen in diesen Ländern nicht Willens oder nicht in der Lage, die Rechte ihrer Bevölkerung effektiv zu schützen. Unternehmen – auch deutsche – profitieren von der günstigen Verfügbarkeit dieser Rohstoffe und tragen – als Nutzer dieser Rohstoffe – einen Teil der Verantwortung. Diese Verantwortung sollte sich in gesetzlichen Rahmenbedingungen wiederfinden.

Die Erfahrung zeigt nämlich: **Freiwillige Standards werden nur von wenigen Unternehmen umgesetzt.** Nehmen Sie die Konfliktmineralien: Wir haben seit einigen Jahren die OECD-Due Diligence Guidance. Die EU-Kommission kam in einer Aufwand-Nutzen-Analyse im Jahr 2013 zu dem Urteil, dass **nur 4 Prozent** von 330 Unternehmen diese Standards anwenden und öffentlich darüber berichten, ob sie Konfliktmineralien in ihrer Lieferkette identifizieren und daraufhin aktiv handeln.

Im Gegensatz dazu hat ein US-Gesetz, der Dodd-Frank-Act, dafür gesorgt, dass 17 Prozent der europäischen Konzerne, die die vier Konfliktrohstoffe nutzen, mittlerweile indirekt berichten müssen.

Ein anderes Beispiel ist die europäische Bilanzrichtlinie (2013/34/EU). Die Bundesregierung arbeitet an der Übertragung der Richtlinie in nationales Recht. Diese Richtlinie legt fest, dass alle Unternehmen ihre Zahlungsströme im Bergbau-Sektor an Regierungen offenlegen müssen. Dies stellt sicher, dass Korruption erkannt und bekämpft werden kann. Dieser rechtlich verbindliche Standard sollte von der Multi-Stakeholder-Group (MSG) aus Regierung, Industrie und Zivilgesellschaft als Grundlage für die deutsche EITI-Kandidatur (Extractive Industry Transparency Initiative) genutzt werden. Die Bundesregierung hat verlautbaren lassen, dass sie mit der deutschen Mitgliedschaft ein starkes Signal an Entwicklungs- und Schwellenländer senden möchte. Wenn sie diesen Prozess ernst nimmt, muss sie auch eine ambitionierte

Umsetzung vorantreiben. Bei der Datenaufschlüsselung ist es zum Beispiel notwendig, dass EITI-Daten nach den einzelnen Unternehmen, Regierungseinrichtungen und Einnahmenströmen gegliedert dargestellt werden. Die Berichterstattung auf Projektebene ist erforderlich unter der Voraussetzung, dass sie mit den Vorschriften der amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde (United States Securities and Exchange Commission) und den in Kürze zu erwartenden Anforderungen der Europäischen Union vereinbar ist.

Es ist nicht akzeptabel, dass einige deutsche Unternehmen momentan versuchen, die Umsetzung der EU-Bilanzrichtlinie in deutsches Recht zu schwächen. Hier wäre die Bitte an den AWZ-Ausschuss, die Umsetzung dieser Richtlinie zu begleiten und ggf. Impulse an den Rechtsausschuss zu senden.

Während bei der Transparenz der Zahlungsströme über die EU-Bilanzrichtlinie schon verbindliche Regelungen existieren – und somit ein Mindeststandard – gibt es diese nicht bei den Lieferketten. Vor allem die Industrie-Verbände argumentieren, eine gebotene Sorgfaltspflicht entlang der Lieferketten sei nicht durchführbar.

Auf der anderen Seite stehen deutsche Unternehmen, die ihre Wertschöpfungsketten verändern und ihre Sorgfaltspflichten umsetzen. Ein großer deutscher Automobil-Hersteller ist gerade dabei seine Lieferketten über sämtliche Glieder zu prüfen. Ein deutscher Telekommunikationskonzern bekennt sich zu der Verantwortung und hat aufgrund des verbindlichen US-Gesetzes die Conflict Free Smelter Initiative mitbegründet. Konzerne wie Philips, Intel oder Apple berichten transparent und öffentlich über ihre Bemühungen, Konfliktrohstoffe aus ihrer Lieferkette zu verbannen. Beispielhaft für diese Initiativen der Industrie sagt Ludger Breloh von der REWE-Group. „Es braucht einen ordnungspolitischen Rahmen. Viele nachhaltige Entwicklungen sind nur dann möglich, wenn die richtigen Rahmenbedingungen gesetzt werden.“

Durch fehlende Rahmenbedingungen wird gerade den Unternehmen die Wettbewerbsfähigkeit genommen, die bereit sind, Standards zu befolgen. Eine verbindliche DueDiligence ist eine Förderung derer, die was tun – und nicht eine Bürde. Die damit gesicherten Arbeitsplätze sind nachhaltig und zwingen die Schwarzen Schafe der Branchen nachzuziehen.

Als AK Rohstoffe fordern wir daher:

- 1.) Es braucht eine **verbindliche Verpflichtung der Industrie zu Sorgfaltspflichten**. Diese sollten angelehnt sein an die OECD-Due Diligence-Leitlinien, die von Regierungen, Unternehmen und Zivilgesellschaft ausgearbeitet worden sind.
- 2.) Diese Regulierung muss **alle Industrie-Sektoren** umfassen. Hierzu möchte ich aus einer Stellungnahme eines kleinen Elektronikunternehmens aus Süddeutschland zitieren: „Für einen verantwortungsvollen Produzenten ist es von zentraler Bedeutung, dass nicht nur die direkten Metall-Importeure zur Sorgfalt im Lieferkettenmanagement verpflichtet sind [...]. Vielmehr muss die Verpflichtung für alle Händler und Kleinteil- und Bauteil-Produzenten gelten, ebenso wie für die Hersteller der Endgeräte wie wir es sind. Nur auf diese Weise, wenn alle Unternehmen der Lieferkette ihren Anteil an der Verantwortung tragen, kann die Kontrolle einer gewissenhaften Umsetzung durch die verantwortungsbewusste Öffentlichkeit geleistet werden.“
- 3.) Verordnung und Gesetze müssen so formuliert sein, dass sie Sorgfaltspflichten für **sämtliche Rohstoffe** umfassen. Die Konzentration auf einzelne Rohstoffe rührt daher, dass ursprünglich nur die Region der Großen Seen fokussiert wurde. Für eine regional nicht begrenzte EU-Richtlinie ist diese Auswahl aber willkürlich.
- 4.) Wir sehen Unternehmen aus Europa oder Deutschland in der Pflicht, ihre Lieferketten global zu prüfen. Es braucht einen weltweiten Anwendungsbereich. Wir sind gegen die von einigen Industrieverbänden geforderten statischen Länderlisten. Sie bergen die Gefahr von embargoartigen Blockaden einzelner Länder, während Konflikte und Menschenrechtsprobleme in anderen Ländern nicht beachtet werden. Statische Länderlisten können auch nicht auf Veränderungen in den Konfliktregionen eingehen, im Gegenteil sie können gar Hintergrund für diplomatische Verstrickungen sein. Der Auswärtige Dienst der EU kann hier unterstützend tätig werden.

AK Rohstoffe

AK Rohstoffe

c/o PowerShift

Greifswalder Str. 4

10405 Berlin

michael.reckordt@power-shift.de